

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Erster Band**

**Mathy, Karl**

**Carlsruhe, 1842**

Correspondenz

[urn:nbn:de:bsz:31-323345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323345)

## Correspondenz.

Aus dem Mittelrheinkreise, im Oktober. Die durch Verordnung vom Jahr 1834 eingeführten Kreisstiftungsrevisionen haben sich nach allen Erfahrungen als eine die milden Fonds ungebührlich belästigende und so zweckwidrige Anstalt erwiesen, daß an manchen Orten die Beiträge zu Unterhaltung derselben als eine den armen Stiftungen auferlegte Contribution angesehen werden und es endlich an der Zeit seyn möchte, diese Notatenfabriken zu schließen und die hier der Dürftigkeit und dem Staat entzogenen Geldmittel und Arbeitskräfte angemessener zu verwenden. Es hat zwar Jemand von wohlthätigen Folgen dieses Instituts öffentlich gesprochen; allein ich glaube, daß, abgesehen von wenigen Einzelheiten, der Beweis hiefür schwer zu führen ist und die Wirkungen im Allgemeinen nichts weniger als erfreulich sind.

Die den Kreisregierungen untergeordneten Lokalstiftungen, zumal die evangelischen, sind meist sehr geringfügig und die, wenn auch zahlreichen, doch einfachen Rechnungen wenig geeignet, die dießfalls als Revisoren aufgestellten Staatsdiener genügend zu beschäftigen und es läßt sich wirklich nicht recht begreifen, warum Rechnungen, deren, wie ich aus Erfahrung weiß, mehrere an einem Tag gründlich abgethan werden können, längere Zeit liegen bleiben und so die Rechner zuweilen an rechtzeitiger Geschäftsbeforgung durch die Revisionsbehörde selbst sich gehindert sehen. Oder sollte es etwa als ein Zeichen von Gründlichkeit und Umsicht gelten, wenn armselige Almosenrechnungen von 4—5 Blättern durch Notaten-Protokolle von 30—50 SS. bemängelt werden, die den Rechnungen an Umfang gleich kommen, jedoch am Ergebnis derselben nichts ändern, daher dem schlichten Bürger, welcher den hohen Werth einer kunstgerechten Rechnung noch nicht gehörig zu würdigen weiß, ein Lächeln ablocken, den Stiftungsvorständen aber Mühe und Noth genug verursachen, wollen sie sich mit heiler Haut aus dem sie umfluthenden Gewässer, unter „viel Lärm um nichts“ retten.

Die früher mit Prüfung der Stiftungsrechnungen beauftragten und sonst noch ziemlich beschäftigten Amtsrevisorate haben allerdings nichts geliefert, was sich den fruchtbareren Hervorbringungen ihrer thätigen, auf einen Geschäftszweig beschränkten Nachfolger an die Seite stellen läßt, indessen doch, wie es scheint, mit örtlichen und persönlichen Verhältnissen vertraut, weniger leeren Formentram als das Wesentliche der Sache im Auge, besser, schneller und ungleich wohlfeiler gearbeitet. Ich will hinsichtlich des Kostenpunktes nur ein auffallendes Beispiel anführen: Die Lahrer Fonds — Stadtstiftung und Spital — deren Mittel so beschränkt sind, daß sie kaum den dringendsten Bedürfnissen genügen können und noch Zuschüsse erfordern, haben früher 10 fl. Revisionsgebühren bezahlt, während sie jetzt zur Regiekasse jährlich 100 fl. beitragen müssen, also seit Bestehen einer besondern Stiftungsrevision in acht Jahren von 1835 bis 1842 720 fl. ganz nutzlos aufgeopfert, damit nicht ein einziger Vortheil für die so

schwer belasteten Fonds erreicht, vielmehr die Verwaltung durch das fortwährende Herumschicken der Rechnungen und Bücher sehr erschwert und die Rechnungsstellung fast immer verzögert worden.

Das nämliche Mißverhältniß ergibt sich bei Vergleichung des Regiebeitrags mit den Revisionsgebühren, wie sie die Amtsrevisorate jetzt noch beziehen. Von einer voluminösen Gemeinderrechnung, z. B. mit fünf dicken Beilagebänden und drei großen Abrechnungsbüchern beträgt die Revisionsgebühr 50 fl., folglich halb so viel als obige Stiftungen von zwei kleinern Rechnungen, zusammen mit zwei Beilagebänden und einem unbedeutenden Abrechnungsbuch, bezahlen.

Die Schattenseiten der jezigen Einrichtung in finanzieller und materieller Hinsicht sind so offenbar, daß diese kurze Andeutung die Nothwendigkeit baldiger Beseitigung einer so kostspieligen und verfehlten Anstalt hinlänglich darthun dürfte.

Sch.

(W  
übe  
nich  
Fal  
übe  
sei.  
nen  
das  
das  
sch